

# Verhaltenskodex der neuen Volkspartei

## Präambel

Die moderne rechtstaatliche Demokratie ist in Staat und Gesellschaft auf die Parteien angewiesen. Die Qualität der Demokratie hängt eng mit der Qualität ihrer Parteien zusammen. Da die Demokratie Parteien braucht, sollen die Parteien beharrlich erneuert werden. Kennzeichen der neueren Entwicklung ist die Zunahme des Rufes nach Öffentlichkeit und Verantwortung.

Mit dem Zerfall überlieferter Selbstverständlichkeiten werden Alltagsmoral und politische Moral, die durchaus zusammengehören, zum knappen Gut. Pflichtenethik muss in der großen europäischen Tradition Tag für Tag neu erarbeitet und neu praktiziert werden, sie geht über die strikt einzuhaltende Rechtsordnung hinaus. Verantwortung ist einerseits die moralische Beurteilung des eigenen Handelns und die Entscheidung, diese Beurteilung zur Verhaltens-Richtschnur zu machen sowie andererseits die Geltendmachung dieser Verantwortung durch Institutionen der Kontrolle.

Ein Verhaltenskodex schärft die Pflichten der politischen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger und ist damit eine Stütze der Demokratie und des Rechtsstaats. Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Informationsquelle für gute Praxis und unterstützt öffentliche Funktionärsträgerinnen und Funktionsträger in ihrer Arbeit. So verbessert sich der faire Wettbewerb der Parteien.

Im Bemühen, verlorengegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik zurück-zugewinnen, beschließt die Volkspartei zusätzlich zu vorhandenen gesetzlichen und statutarischen Regelungen für ihre Funktionsträgerinnen und Funktionsträger folgenden Verhaltenskodex, der die Arbeit der Politikerinnen und Politiker mit notwendigen Standards als Leitlinie begleiten soll und so auch die Wahrung der von der Volkspartei vorausgesetzten Standards gewährleistet, begleitet vom Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, anderen Parteien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, hat eine Vorbildfunktion, er verkörpert die Sichtbarkeit eines guten politischen Verhaltens und steigert damit das Vertrauen in Staat und Politik. Daher ist für politische Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ein strenger Maßstab nicht nur bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben, sondern auch im allgemeinen Verhalten notwendig. Der Großteil der Menschen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ist anständig und um gute Arbeit bemüht.

Als Hilfestellung bei der praktischen Auslegung des Verhaltenskodex und bei der Durchführung eines Verfahrens zur allfälligen Sanktionsverhängung wird ein Ethik-Rat eingeführt.



**Die leitenden Grundsätze eines Verhaltenskodex sind Anstand und Takt, die im Folgenden zu konkretisieren sind:**

Politische Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Volkspartei müssen Format haben und Format geben. Sie sollen eine solide berufliche Grundlage haben, um nicht von der angestrebten politischen Funktion abhängig zu sein. Es geht stets auch um die Förderung neuer Kräfte. Entscheidend ist eine gelungene Kandidatinnen- und Kandidatenauswahl. Hierfür soll der Verhaltenskodex eine Vorwirkung entfalten, ebenso eine Nachwirkung für die Arbeit nach Beendigung einer Funktion.

**Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben soll folgenden Standards genügen:**

- ▣ Integrität und Anstand, Fairness und Transparenz
- ▣ Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft
- ▣ Bereitschaft zum Suchen und Lernen zwecks Problemlösung, Pflichtbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstkritik
- ▣ Nüchternheit, Entscheidungsstärke und Bereitschaft, sich in andere hineinzudenken
- ▣ Tatkraft, Ausdauer und Belastbarkeit
- ▣ Energie/Fleiß, Sachkunde und Konfliktfähigkeit
- ▣ Weitblick sowie Kraft der Abwägung und des Ausgleichs unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes über den eigenen Interessensstandpunkt hinaus
- ▣ Rechtzeitige Folgenabschätzung sowie die Fähigkeit, Druck standzuhalten und durch kluges Verhandeln, Kompromisse zu erzielen

Integrität ist ein zentraler Wert dieses Verhaltenskodex. Sie bedeutet nicht nur korrekte Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, sondern ein allgemeines Verhalten, das der Vorbildfunktion gerecht wird, Handschlagqualität, Zuverlässigkeit bei Zusagen (Versprechen) und Vertragstreue sowie eine strenge Trennung von öffentlichen Aufgaben und privatem Erwerb. Die Beachtung von Gesetzen soll in vorbildlicher Weise gegeben sein.

Allgemeininteresse geht stets vor Gruppen und Einzelinteressen. Interventionen oder Protektionismus mit dem Ziel einer gewollten Ungleichbehandlung bzw. unsachgemäßen Entscheidung sind strikt abzulehnen.

Wer ein Mandat, ein Amt oder eine Funktion ausübt, soll den Menschen zugewandt sein und Respekt für jede und jeden zum Ausdruck bringen. Diskriminierenden Haltungen oder Äußerungen sind inakzeptabel. Jede Benachteiligung auf Grund des Geschlechtes, des Alters, einer Behinderung, der Hautfarbe, der Religionsangehörigkeit, der sexuellen Orientierung und der persönlichen Weltanschauung ist zu vermeiden. Die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder Einzelnen und jedes Einzelnen sind zu respektieren.



Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sollen für jede und jeden ansprechbar sein und sich um Bürgeranliegen kümmern, aber auch die notwendige Distanz wahren, um Abhängigkeit und den Eindruck von Abhängigkeit zu vermeiden. Sie sollen Hausverstand und Augenmaß haben und nachhaltig und langfristig orientiert handeln. Dies gilt auch und besonders für den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sollen über Gestaltungskompetenz verfügen und sich engagiert um die Umsetzung von Lösungen bemühen.

Mandatarinnen und Mandatare der Volkspartei nehmen ihre parlamentarischen Pflichten (Mitarbeit im Ausschuss, im Plenum und im Klub, Wahrnehmung der Wahlkreisarbeit, Beachtung, dass sie als Vertreterin oder Vertreter einer großen Zahl von Wählerinnen und Wählern auftreten, vorbildliches Verhalten in den parlamentarischen Gremien usw.) besonders ernst.

## Geltungsbereich

Die Verhaltensregeln gelten für „Funktionsträgerinnen und Funktionsträger“, das sind sämtliche Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Mandatarinnen und Mandatare in Bund, Ländern und Gemeinden, die auf Listen der Volkspartei vorgeschlagen oder gewählt bzw. auf Vorschlag der Volkspartei bestellt werden sowie leitende, hauptberuflich tätige Funktionärinnen und Funktionäre der Bundespartei und der Landesparteien.

## Unabhängigkeit

### Unabhängigkeit – keine Vorteilsannahme

Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, soll fest in der Gesellschaft und im Berufsleben verankert sein. Aus dieser erwünschten Erfahrung und Verankerung im Beruf kann sich ein Spannungsverhältnis zur notwendigen Unabhängigkeit ergeben, das Offenheit und Transparenz verlangt.

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sichern ihre Unabhängigkeit und vermeiden mögliche Interessenskonflikte auch dadurch, dass sie Geschenke und geldwerte Vorteile ablehnen, die ihre Unabhängigkeit und Integrität beeinflussen oder dahingehend aufgefasst werden können. Daher gilt unabhängig von einem Zusammenhang mit konkreten Amtshandlungen, Abstimmungen, Anträgen etc. für Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Mandatarinnen und Mandatare, dass nur Geschenke geringfügigen Ausmaßes angenommen werden dürfen.

Anlassbezogene Geschenke (z.B. zum 50. Geburtstag) können auch über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus angenommen werden, wenn eine Beeinflussung in der Amts- oder Funktionsausübung wie auch der Eindruck einer Beeinflussung ausgeschlossen sind.



Veranstaltungsbesuche im Rahmen von Repräsentationsaufgaben und Dienstpflichten gelten nicht als Annahme eines unrechtmäßigen Vorteils. Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Mandatarinnen und Mandatäre können und sollen im Zeichen der österreichischen Gastlichkeit und ihrer Bürgernähe auch darüber hinaus Einladungen zu gesellschaftlichen Anlässen annehmen. Dabei sind jedoch die Geschenkkannahmeregeln einzuhalten.

Für uns ist es selbstverständlich, dass im Rahmen der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Mandatarinnen und Mandatäre keinerlei ihre Entscheidungs- bzw. Abstimmungsfreiheit beeinträchtigende Vereinbarung eingehen, im Interesse einer (juristischen oder natürlichen) Person zu handeln oder abzustimmen bzw. zu entscheiden. Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Mandatarinnen und Mandatäre verlangen keinen unmittelbaren oder mittelbaren finanziellen Nutzen oder eine sonstige Vergünstigung als Gegenleistung für eine Einflussnahme oder eine Abstimmung über Rechtsakte oder Entschließungsanträge, schriftliche Erklärungen oder Anfragen oder sonstige Amtshandlungen noch nehmen sie eine solche Vergünstigung an.

Es wird neben rechtlich geregelten Bezügen und Kostenersätzen keinerlei unmittelbarer oder mittelbarer finanzieller Nutzen oder sonstige Zuwendung angenommen oder gar gefordert.

### **Inanspruchnahme von öffentlichen Ressourcen**

Bei der Inanspruchnahme öffentlicher Ressourcen wird ein strenger Maßstab der Bindung an die öffentliche Aufgabe und strikte Trennung von privatem Nutzen sowie der Sparsamkeit angelegt. Dies gilt besonders für Reisen (Notwendigkeit, Dauer, Begleitung durch Familienmitglieder, Teilnahme an Rahmenprogrammen) und die Verwendung zur Verfügung stehender Dienstfahrzeuge.

## **Vergünstigungen, Rabatte**

Unbedenklich sind Vergünstigungen und Rabatte, die „jedermann“ beim Einkauf gewährt werden (z.B. Mengenrabatte). Je kleiner die begünstigte Personengruppe wird, desto kritischer ist die Inanspruchnahme zu beurteilen.

Individuelle, persönliche Begünstigungen sind strikt abzulehnen.

## **Sponsoring**

Leistung und Gegenleistung sind zu dokumentieren.

Die Gegenleistung muss angemessen sein.



## Inserate

Inserate für Parteimedien sind grundsätzlich zulässig. Sie sind zu dokumentieren und das Verhältnis zwischen Inseratenpreis und Werbewirksamkeit muss angemessen sein.

Druckkostenbeiträge sind exakt zu dokumentieren.

## Bürgerservice-Intervention

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sind für jede und jeden ansprechbar. Sie kümmern sich um Bürgeranliegen und bemühen sich um Lösungen. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht zu unzulässiger Einflussnahme, inhaltlicher oder zeitlicher Bevorzugung insbesondere gegenüber Dritten kommt.

## Parteispenden

Bestehen bei der Annahme von Spenden rechtliche Zweifel, ist entsprechender Rat bei der jeweiligen Landespartei oder der Bundespartei einzuholen.

## Verfahren und Sanktionen

### Institutionelle Vorkehrungen

Als institutionelle Vorschläge für die Erhöhung des politischen Standards dienen:

- In ihrer Politischen Akademie wird die Volkspartei ein ständiges Ethik-Seminar einrichten, das über die Absolvierung ein Zertifikat ausstellt und damit einer modernen Funktion der Schulung und Beratung dient. Neue Mandatarinnen und Mandatare werden im Rahmen der Einführung in die parlamentarische Arbeit auch zu ethischen Fragen beraten.
- Klubtagungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene oder in Teilorganisationen sollen in ihrer Tagesordnung in regelmäßigen Abständen Fragen der Ethik und dieses Kodizes thematisieren.
- Der Ausbau öffentlicher Kontrollen macht interne Revision keineswegs überflüssig. Sie unterstützt die leitenden Parteorgane in ihrer Kontrollfunktion im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe und erfüllt dabei eine Vertrauens-, Präventiv- und Informationsfunktion.



## Verfahren und Sanktionen

Der Bundesparteivorstand setzt einen Ethik-Rat ein und bestellt fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder für die Dauer von 3 Jahren. Der Ethikrat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner eigenen Mitte, wobei eine unmittelbar aufeinanderfolgende Wiederwahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden nicht zulässig ist.

### Dem Ethik-Rat kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Interpretation des Verhaltenskodex
- Individuelle Beratung von Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Mandatarinnen und Mandatäre sowie politischen Funktionärinnen und Funktionäre und Parteiangestellten im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Verhaltens mit diesem Kodex.

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex wird der Ethik-Rat aufgrund eines Auftrags der Parteiobfrau bzw. des Parteiobmannes oder von Amts wegen (unter Verständigung der Parteiobfrau bzw. des Parteiobmannes) tätig. Ein Mitglied des Ethik-Rates wird mit der Untersuchung beauftragt, wobei die oder der Betroffene anzuhören ist.

Der Ethik-Rat trifft nach Abschluss des Verfahrens eine Feststellung, dass der Verhaltenskodex eingehalten oder verletzt wurde und schlägt gegebenenfalls dem jeweils statutarisch zuständigen Parteigremium die Ergreifung von geeigneten Maßnahmen und Sanktionen (bis hin zum Parteiausschluss) vor.

Der Ethik-Rat erstattet dem Parteivorstand jährlich einen Bericht über die Anwendung dieses Verhaltenskodex.

